Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 40.

(Nr. 9102.) Allerhöchster Erlaß vom 28. Dezember 1885, betreffend die Kündigung beziehungsweise Zinsherabsetzung der der Stargard-Posener und Oberlausitzer Eisenbahngesellschaft privilegirten Anleihen.

Auf den Bericht vom 24. Dezember d. J. will Ich hierdurch genehmigen, daß die nachstehend bezeichneten Prioritäts-Obligationen, soweit dieselben noch nicht durch Ausloosung amortisirt sind:

1) die von der Stargard-Posener Eisenbahngesellschaft auf Grund der Privilegien vom 12. März 1855 (Gesetz-Samml. S. 181) und vom 5. Juli 1858 (Gesetz-Samml. S. 429) emittirten $4^{1}/_{2}$prozentigen Prioritäts-Obligationen zweiter Emission zum Betrage von 600 000 Thalern (1 800 000 Mark) und beziehungsweise dritter Emission zum Betrage von 1 200 000 Thalern (3 600 000 Mark),

2) die von der Oberlausitzer Eisenbahngesellschaft auf Grund des Privilegiums vom 22. Februar 1875 (Gesetz-Samml. S. 188) emittirten $4^{1}/_{2}$prozentigen Prioritäts-Obligationen zum Betrage von 1 800 000 Mark,

nach vorgängiger Kündigung in Prioritäts-Obligationen mit einem Zinsfuße von 4 Prozent konvertirt werden. Die Ermäßigung des Zinsfußes ist auf den Obligationen zu vermerken.

Berlin, den 28. Dezember 1885.

Wilhelm.

Maybach. v. Scholz.

An den Minister der öffentlichen Arbeiten und den Finanzminister.

Redigirt im Bureau des Staatsministeriums.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

Ausgegeben zu Berlin den 31. Dezember 1885.